



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

29. Sitzung (öffentlich)

16. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:01 Uhr bis 17:55 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

9

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5445

Ausschussprotokoll 18/265 (Anhörung am 23.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

- 2 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)** 11
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532
- Wortbeiträge
- 3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung** 12
- Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.
- 4 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!** 13
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552
- Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10.05.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.
- 5 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!** 16
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

6 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken **18**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

Ausschussprotokoll 18/196 (Anhörung am 16.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich darauf, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

7 Grenzüberschreitende Kooperationen Nordrhein-Westfalens mit den Niederlanden und Belgien auf den Gebieten Bildung und Kultur intensivieren und so den europäischen Zusammenhalt weiter stärken **19**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4371

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

8 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung am 26.04.2023)

– Wortbeiträge

9 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4670

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

10 Einsamkeit in NRW: Warum jetzt gehandelt werden muss! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4582

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

- 11 Pflegeschulen retten und fit für die Zukunft machen!** **25**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4588
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.
- 12 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen** **26**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585
- keine Wortbeiträge
- 13 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) als nicht-rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts** **27**
- Vorlage 18/1361
Drucksache 18/4863
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.
- 14 Einstellung der Förderung für die Forschungsgesellschaft für Gerontologie (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1432
- Wortbeiträge

- 15 Berufliche Anerkennung von Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern in der Arbeitsschutzverwaltung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1434

– Wortbeiträge

- 16 Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1430

– Wortbeiträge

- 17 Aktueller Stand Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1504 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 18 Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen 2022** (*s. Anlage 4*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1431

- 19 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (BBiGZustVO)** **38**

Vorlage 18/1466
Drucksache 18/5384

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

20 Verschiedenes

39

hier: **Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW, Drucksache
18/4341**

39

* * *

1 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5445

Ausschussprotokoll 18/265 (Anhörung am 23.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Auch nach der Anhörung sehe seine Fraktion den Antrag als hervorragend an, weshalb er eine Zustimmung empfehle, so **Marco Schmitz (CDU)**

Thorsten Klute (SPD) verweist auf den im federführenden Ausschuss zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag. Der von den Koalitionsfraktionen gestellte Antrag bleibe weit hinter dem zurück, was Fachleute für eine Ernährungsstrategie inzwischen forderten. Dies gelte laut der Verbraucherschutzzentrale insbesondere für den Bereich „Soziales“, weil die Preiserhöhungen der letzten Jahre vor allem Haushalte mit geringem Einkommen belasteten.

Fordere man die Landesregierung auf, eine Ernährungsstrategie zu erstellen, sollte der Landtag selbstbewusst genug sein, der Landesregierung dafür mehr Vorgaben zu machen. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bund, kurz WBAE, habe dies im Zuge einer Strategieentwicklung des im Bund dafür zuständigen grünen Ministers genau so getan. Laut ihm müsse eine Strategie für nachhaltige Ernährung die Zieldimensionen Gesundheit, Soziales, Umwelt und Tierwohl umfassen.

Der WBAE empfehle außerdem eine beitragsfreie Kita- und Schulernährung, weil dadurch in eine Unterstützung junger Familien investiert werde. Dies könne nicht ignoriert werden.

Dem Antrag liege ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, denn was den Menschen gut tue, tue auch dem Planeten gut, leitet **Meral Thoms (GRÜNE)** ihren Wortbeitrag ein. Zu einem solchen ganzheitlichen Ansatz zählten auch Gesundheitsförderung und

Prävention etwa durch gesundheitliche Bildung in Kitas und Schulen. Es gebe einen direkten Zusammenhang zwischen schlechter Ernährung und Erkrankungen wie Diabetes, Adipositas und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die im Rahmen der Anhörung fokussierten Themen „soziale Gerechtigkeit“ und „Ernährungsarmut“ würden bei der Erstellung der Ernährungsstrategie aufgegriffen, dazu bedürfe es des Entschließungsantrags nicht.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass ein Fokus auf Seniorinnen und Senioren im Quartier gelegt werden müsse und dass es insgesamt zahlreiche gute Gründe für eine nachhaltige Ernährungsstrategie auf Landesebene gebe.

Es sollten gute Initiativen identifiziert, Vernetzung vorangetrieben und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Dies geschehe etwa durch eine bessere Vernetzung der Ernährungsräte.

Susanne Schneider (FDP) kritisiert, die geforderte Ernährungsstrategie bleibe im Antrag vage. Außerdem Sorge sie sich, weil nicht nur Beratungen erbracht, sondern den Menschen auch bestimmte Ernährungsweise aufgezwungen werden sollten. Auch sie sehe aber Ernährungsbildung als Voraussetzung für eine gesunde Ernährung an.

Dr. Martin Vincenz (AfD) merkt an, die Empfehlungen in Bezug auf gesunde Ernährung hätten sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und könnten sich auch in Zukunft wieder wandeln, sodass mit der Ernährungsstrategie eventuell Empfehlungen verbreitet würden, die irgendwann relativiert werden müssten – so geschehen bei dem Rat zu einer kohlehydratreichen Ernährung und dem Anstieg von Diabetes-Typ-2-Erkrankungen. Zudem bestehe bereits jetzt Uneinigkeit hinsichtlich der Empfehlungen etwa der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Bezug auf den Fleischkonsum. Dies zeige, dass sich auch die Vereinbarkeit von gesunder Ernährung und dem Schutz des Planeten schwierig gestalte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 14.06.2023)

Marco Schmitz (CDU) führt an, es gebe keine Alternative zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und es bestehe wohl Einigkeit über dessen Inhalt. Daher könne bereits in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Lena Teschlade (SPD) bedankt sich beim MAGS für die schnelle Vorlage des Gesetzentwurfs, da junge Menschen, die sonst aus dem System fielen, so eine Perspektive erhielten. Die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden.

Vorsitzender Josef Neumann macht darauf aufmerksam, dass das Abstimmungsergebnis aus dem mitberatenden Ausschuss noch abgewartet werden und die Abstimmung daher erst in der nächsten Sitzung erfolgen sollte, woraufhin **Marco Schmitz (CDU)** zustimmt, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 15.06.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

4 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Vorsitzender Josef Neumann nennt die Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse. Demnach hätten sowohl der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend als auch der Ausschuss für Schule und Bildung den Antrag abgelehnt.

Die Stärkung der Kindergesundheit liege allen Anwesenden am Herzen, führt **Meral Thoms (GRÜNE)** aus. In dem Antrag jedoch würden über 17 Seiten eine Reihe von Einzelmaßnahmen mosaikartig aneinandergereiht, was insgesamt in die falsche Richtung ziele. Es gelte in Sachen „Kindergesundheit“, nicht in einem Rundumschlag das Rad neu zu erfinden. Natürlich bestehe noch Luft nach oben, allerdings existierten im Land viele erfolgreiche Programme, die besser vernetzt und weiter ausgebaut werden müssten. Außerdem sollten alle relevanten Akteure, wie etwa die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, einbezogen werden.

Das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ verfolge bereits den in dem Antrag geforderten ganzheitlichen Ansatz. Damit werde die kommunale Vernetzung gestärkt, es würden Familien, Grundschulzentren, Lotsendienste, kommunale Familienbüros und aufsuchende Angebote gefördert. Auch andere Programme wie „Gesund macht Schule“ könnten weiterentwickelt werden.

Letztlich benötige das Land eine Präventionsoffensive und eine Förderung des Wissens um einen gesunden Lebensstil, denn der Start in ein gesundes Leben dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern oder von der Herkunft aus einem bestimmten Viertel abhängen.

Thorsten Klute (SPD) meint, in Sachen „Kindergesundheit“ habe Nordrhein-Westfalen noch sehr viel zu tun. Kindergesundheit sei zwar allen wichtig, allerdings werde nichts in diesem Sinne unternommen. Weil seine Fraktion die vielen wertvollen Anregungen aus der Anhörung aufgreifen wolle, bitte er darum, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt abschließend zu behandeln bzw. dann erst darüber abzustimmen.

Auch **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** hält das Thema „Kindergesundheit“ für sehr wichtig und räumt Handlungsbedarf an vielen Stellen ein.

Der Antrag stelle mit seinen zahlreichen Einzelforderungen allerdings kein Gesamtkonzept dar, wie die Sachverständigen in der Anhörung bestätigt hätten, und einige Aspekte daraus ständen sogar im Widerspruch miteinander. Außerdem fehlten in dem Antrag einige wichtige Themen, wie etwa die substanzgebundene Abhängigkeit.

Einige Punkte des Antrags wie etwa im Bereich „Schwimmen“ oder Forderungen zur Stärkung der Jugendarbeit unterstütze die CDU-Fraktion, allerdings bedürfe es hier mehr Substanz. Schwarz-Grün wolle in diesem Sinne die bestehenden Initiativen weiter ausbauen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) sagt, in Teilbereichen der Kindergesundheit laufe schon vieles gut, allerdings müsse in anderen Bereichen dringend etwas geschehen, etwa in der sozialpädagogischen Pädiatrie oder bei der Kinderintensivmedizin. Bei Letzterer könne im kommenden Herbst wieder eine prekäre Situation erwartet werden.

Der Antrag bleibe häufig vage, und in der Anhörung sei einiger Verbesserungsbedarf daran aufgezeigt worden.

Laut **Susanne Schneider (FDP)** muss in Bezug auf die Kindergesundheit mehr getan werden. Schwarz-Gelb habe in dieser Hinsicht in der 17. Wahlperiode einiges auf den Weg gebracht und verbessert.

Der Antrag stelle ein großes Sammelsurium von Einzelpunkten dar. Einige Aspekte, etwa der Einsatz von Gesundheitspflegern an Schulen oder der Ausbau der Kinder- und jugendärztlichen Notdienste, könnten sogar kontraproduktiv sein. Für wichtig hielte sie es darüber hinaus, die Meldeverfahren zur U-Untersuchung zu digitalisieren.

Bezüglich der Bitte von Thorsten Klute, die Abstimmung zu vertagen, sieht **Marco Schmitz (CDU)** Probleme hinsichtlich der von den beiden mitberatenden Ausschüssen bereits getroffenen Voten. Diese hätten somit auf einer falschen Grundlage entschieden. Besser wäre es gewesen, wenn die SPD-Fraktion zuvor einen Änderungsantrag eingebracht hätte. Er bitte die Landtagsverwaltung diesbezüglich um eine rechtliche Einschätzung.

Vorsitzender Josef Neumann betont, die in den verschiedenen Ausschüssen abzustimmenden Anträge müssten zumindest identisch sein, um abschließend in allen Ausschüssen darüber zu befinden.

Thorsten Klute (SPD) betont, es bestehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Zwang, über den Antrag abzustimmen.

Marco Schmitz (CDU) bekräftigt, bei einer Vertagung der Beratung dürfe lediglich über den Antrag in der jetzt vorliegenden Form debattiert werden. Sollte ein Antrag abgeändert werden, müsse das gesamte Verfahren neu eröffnet werden, auch in den mitberatenden Ausschüssen.

Natürlich könnten die mitberatenden Ausschüsse nur über einen Antrag votieren, wie er ihnen zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliege, so **Thorsten Klute (SPD)**. Allerdings würden Anhörungen von Expertinnen und Experten obsolet, wenn man die darin eingebrachten Hinweise nicht aufnehmen und die Anträge nicht entsprechend ergänzen könnte.

Die SPD-Fraktion werde einen ergänzenden Antrag stellen, der den mitberatenden Ausschüssen wiederum vorgelegt werden müsse. Beständen Zweifel hinsichtlich dieses Verfahrens, bitte er darum, diese Rechtsfrage bis zur nächsten Ausschusssitzung zu klären.

Vorsitzender Josef Neumann sagt, ein Änderungsantrag könne natürlich noch eingebracht werden.

Die Fraktion der Grünen folge gerne dem Wunsch der SPD-Fraktion, die Beratung über den Antrag zu vertagen, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Sie halte es für richtig, wenn die mitberatenden Ausschüsse die Gelegenheit bekämen, über nachträglich vorgenommene Änderungen zu beraten, allerdings bestehe Unsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit laut Geschäftsordnung. Sie bitte die Landtagsverwaltung, dies bis zur nächsten Sitzung zu prüfen.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

5 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2023)

Rodion Bakum (SPD) führt aus, die durchgeführte Anhörung habe erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung insbesondere die Ausschreitungen der vergangenen Silvesternacht – besonders jene in Berlin – im Gedächtnis geblieben seien, gelte es, Einsatzkräfte nicht nur an Silvester, sondern an allen Tagen im Jahr zu schützen.

Einige Sitzungen zuvor sei bereits über den Aktionsplan Gewaltprävention debattiert worden, zu dem immer noch eine Evaluation ausstehe. Der damals eingebrachte Antrag weise wesentliche Parallelen zu dem damals positiv beschiedenen Antrag auf, weshalb eine Zustimmung zu dem Antrag den anderen Fraktionen auch heute leicht fallen dürfte.

Die CDU-Fraktion teile das grundsätzliche Anliegen des Antrags, Einsatzkräfte zu schützen und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren, so **Sebastian Haug (CDU)**. Gewalt gegen Einsatzkräfte sei inakzeptabel und müsse jederzeit sanktioniert werden.

Es bedürfe hier einer ganzheitlichen Strategie, die er in dem vorliegenden Antrag jedoch nicht erkenne. Darin werde das Ereignis der Silvesternacht punktuell herausgenommen und als Basis für eine unzusammenhängende Ansammlung von Forderungen genutzt. Bereits bestehende Maßnahmen und Erfolge – das Netzwerk #sicherim-Dienst sowie die Kampagne „NRW zeigt Respekt für Einsatzkräfte“ – würden außer Acht gelassen und Strategien und Handlungsfelder nicht miteinander verzahnt. Außerdem enthalte der Antrag einen problematischen Zungenschlag mit Blick auf die unabhängige Justiz und die Polizei, etwa wenn ein verbindliches Deeskalationstraining für Einsatzkräfte gefordert werde, was suggeriere, dass die Verantwortlichkeit für Eskalationen in der Silvesternacht bei der Polizei läge.

Sicherlich lehnten alle Anwesenden Gewalt gegen Einsatzkräfte ab, meint **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Solcher Gewalt gälte es mit klarer Kante entgegentreten.

Der Antrag reduziere die Thematik stark auf einen einzelnen Vorfall, jedoch beständen die Probleme schon deutlich länger. Weiterhin klammere der Antrag andere dazugehörige Aspekte aus, wie etwa Rassismus gegen Einsatzkräfte.

Gewalt gegen Rettungskräfte verbiete sich, so **Susanne Schneider (FDP)**.

Die FDP setze sich dafür ein, dass Zulagen für Einsatzkräfte insgesamt verbessert würden. Allerdings halte sie die in dem Antrag geforderte kommunale Prävention nicht für zielführend, weil somit wiederum Doppelstrukturen geschaffen würden. Ebenso sei das geforderte Deeskalationstraining fehlgegriffen; immerhin sollten Rettungskräfte retten und nicht kämpfen lernen. Führte man diesbezüglich noch Unterricht ein, verkürzte dies die ohnehin knappe Zeit der Beamten.

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS) spricht das Meldesystem für Gewalt gegen Einsatzkräfte – IMEG – an, dessen Finanzierung nun seitens des Innenministeriums vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen worden sei. Außerdem seien die Arbeitgeber und Verbände schriftlich aufgefordert worden, ebenfalls dieses oder ein ähnliches Meldesystem zu nutzen. Die Rückmeldungen der Kommunen sollten bis zum Ende des Jahres abgewartet werden. Erst dann solle die Evaluation des gesamten Aktionsplans Gewaltprävention, der zwölf Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern beinhalte, starten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

6 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

Ausschussprotokoll 18/196 (Anhörung am 16.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03.11.2022)

In der Anhörung habe sich die Richtigkeit des Antrags bestätigt, sagt **Susanne Schneider (FDP)**. Vonseiten der CDU-Fraktion sei sie darauf angesprochen worden, ob man nicht im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen einen gemeinsamen Antrag auf die Beine stellen könnte. Sie schlage daher vor, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss einigt sich darauf, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

7 **Grenzüberschreitende Kooperationen Nordrhein-Westfalens mit den Niederlanden und Belgien auf den Gebieten Bildung und Kultur intensivieren und so den europäischen Zusammenhalt weiter stärken**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4371

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 25.05.2023)

Die Förderung von Fremdsprachen im Grenzgebiet könne auf mittelfristige Sicht dafür sorgen, dass dort Arbeitskräfte Sprachbarrieren überwinden, was bei der Bekämpfung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels helfen könne, führt **Dennis Sonne (GRÜNE)** aus.

Beispielsweise biete das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg als Euregioprofilschule in seinem Heimatkreis seit bereits 2005 Niederländisch-Unterricht an. Im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Schule im niederländischen Zwolle lernten die Schülerinnen und Schüler hautnah ihr Nachbarland kennen. Somit werde bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Interesse an Kultur und Sprache durch eigene Erfahrung geweckt.

Außerdem Sorge die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse dafür, dass ausgebildetes Personal aus dem Ausland in Deutschland Fuß fassen könne.

Dem Antrag würden bald weitere zum Katastrophenschutz und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und NRW folgen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) meint, es bestehe nicht die Notwendigkeit für diesen Antrag; immerhin funktioniere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an vielen Stellen schon sehr gut. Im Rahmen des Schengener Abkommens bestehe eine Arbeitnehmerfreizügigkeit, und niemand werde davon abgehalten, jenseits der Grenze zu arbeiten. Die in dem Antrag erhobenen Forderungen, wie etwa bestehende deutsch-niederländische Schulprojekte weiter zu unterstützen und andere, stellten keine Neuerung dar.

Der Antrag enthalte durchaus neue Aspekte, erwidert **Marco Schmitz (CDU)**. Natürlich werde an einigen Berufskollegs bereits die niederländische Sprache gefördert, jedoch halte er insbesondere die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für essenziell. Etwa im Bereich der Schlacht-

höfe zeige sich der Wert grenzübergreifender Zusammenarbeit, etwa mit Blick auf den Arbeitsschutz.

Susanne Schneider (FDP) hält den Antrag für im Großen und Ganzen „ganz gut“. Die wichtige grenzüberschreitende Kooperation sollte vorangetrieben werden. Hinsichtlich der zahlreichen in dem Antrag formulierten Prüfaufträge gelte es, im Blick zu behalten, welche dieser Prüfungen tatsächlich vorgenommen würden und wie lange diese jeweils dauerten.

Auch **Josef Neumann (SPD)** findet in dem Antrag für die europäische Zusammenarbeit wichtige Aspekte. Insbesondere hinsichtlich der Kooperation mit den Niederlanden und Belgien ständen viele Themen im Raum, etwa das Homeoffice. Diese Zusammenarbeit solle weiter intensiviert werden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

8 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung am 26.04.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnten seit Jahrzehnten vor den Risiken der Klimakrise nicht nur für den Planeten, sondern auch für Patientinnen und Patienten sowie die Gesundheit im Allgemeinen, führt **Meral Thoms (GRÜNE)** an. Daher verwunderte die große Zustimmung zu dem Antrag seitens der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung nicht. Die dabei geäußerten Wünsche nach einfachen Förderrichtlinien und einer Befassung auch mit dem ambulanten Sektor nehme man sich zu Herzen.

Die Koalitionsfraktionen nähmen das Thema ernst, was auch daran deutlich werde, dass sie den Antrag schon weit vor dem Sommer gestellt hätten, in dem es wieder zahlreiche Schlagzeilen zu Hitzewellen und Starkregenereignissen gegeben habe, die die Relevanz des Antrags untermalten.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählten die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitlichen Folgen der Klimakrise sowie die Unterstützung der Kommunen bei Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Aktionsplänen.

Bei der Umsetzung einer klimagerechten Gesundheitsversorgung spiele das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle, ebenso aber das Gesundheitswesen selbst. Im Rahmen der neuen Krankenhausplanung würden den Krankenhäusern 800 Millionen Euro – ein Drittel der Gesamtmittel – für Klimafolgenanpassungsmaßnahmen bereitgestellt.

Nachdem bei der Landesgesundheitskonferenz im vergangenen Jahr die Bedeutung und die Dringlichkeit des Themas deutlich geworden seien, was die Anhörung weiter unterstreiche, werde sich der klimagerechten Gesundheitsversorgung mit dem Antrag konkret gewidmet, fasst **Marco Schmitz (CDU)** zusammen. Im Weiteren schließe er sich den Äußerungen seiner Vorrednerin an.

Der Antragstext gleiche in erheblichem Maße der mit allen Akteuren über Monate abgestimmten Erklärung zur angesprochenen Landesgesundheitskonferenz, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)**. Allerdings seien entscheidende Stellen nicht mit abgeschrieben worden.

Der Fokus des Antrags liege auf dem Krankenhaussektor, Bereiche wie die Pflege, der öffentliche Gesundheitsdienst oder die Apotheken blieben außen vor. Auch das von Meral Thoms (GRÜNE) thematisierte Landeszentrum Gesundheit finde im Antrag keine Erwähnung.

Die für Klimaanpassungsmaßnahmen im Krankenhaussektor vorgesehenen 800 Millionen Euro reichten laut dem von der Krankenhausgesellschaft angeführten Gutachten von Professor Augurzky bei Weitem nicht. Demnach würden bis 2030 7,7 Milliarden Euro benötigt.

Da sich auf Initiative der damaligen Bundesumweltministerin Svenja Schulze spätestens seit 2018 durch die KLIK-Manager schon mit Klimaschutzmanagement in Krankenhäusern befasst werde, brauche es aus Sicht seiner Fraktion nun einen „Health in All Policies“-Ansatz. Der vorliegende Antrag sei demnach unzureichend. Da er aber in weiten Teilen mit der Erklärung zur Landesgesundheitskonferenz übereinstimme, der die SPD zugestimmt habe, könne seine Fraktion ihn nicht ablehnen.

Sowohl die Erklärung zur Landesgesundheitskonferenz als auch der vorliegende Antrag fußten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen etwa zu Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten und Starkregenereignissen, erläutert **Meral Thoms (GRÜNE)**. Die Anschuldigung, man habe einfach nur abgeschrieben, sei also falsch, aber natürlich solle die Erklärung auch nicht einfach nur für die Schublade geschrieben worden sein. Mit dem Antrag würden eine zielgerichtete Strategie sowie planvolles Handeln forciert.

Susanne Schneider (FDP) macht darauf aufmerksam, dass bislang die Rehakliniken bei dem Thema außen vor blieben. Sie dürften nicht vergessen werden.

Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten werde sich im Antrag mit keinem Wort erwähnt, nimmt **Rodion Bakum (SPD)** Bezug auf Meral Thoms (GRÜNE) Wortbeitrag. Es werde lediglich auf Krankheitsüberträger wie Zecken und invasive Arten eingegangen.

Da die Infektionskrankheiten aber sowohl in der Anhörung als auch in der Erklärung zur Landesgesundheitskonferenz aufgegriffen worden seien, bitte er um Aufklärung dazu.

Sie wolle im Ausschuss eigentlich keine Textarbeit betreiben, verweise aber darauf, dass im Antrag auf die Landesgesundheitskonferenz verwiesen werde und dass darin als Maßnahmen eine Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aus- und Fortbildungen im Gesundheitswesen vorgesehen würden, erwidert **Meral Thoms (GRÜNE)**.

Wie aus der Anhörung hervorgehe, gebe es hinsichtlich der Kosten einige Synergieeffekte etwa bei der Sanierung von Gebäudeteilen, greift **Dr. Martin Vincentz (AfD)** auf. Allerdings geschehe in anderen Bereichen eine Fehllokation der ohnehin knappen finanziellen Mittel. Bei der recht ambitionierten Krankenhausplanung setze man an manchen Stellen Gelder ein, die dann anderswo fehlten. Bei einem in finanzieller Hinsicht ohnehin mit dem Rücken zur Wand stehenden Gesundheitssystem halte er dies für ein mutiges Vorhaben.

9 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4670

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 14.06.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

10 Einsamkeit in NRW: Warum jetzt gehandelt werden muss!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4582

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 15.06.2023)

Lena Teschlade (SPD) bekundet, aus Sicht ihrer Fraktion könne heute abschließend beraten und abgestimmt werden, woraufhin **Vorsitzender Josef Neumann** darauf aufmerksam macht, dass die Voten der mitberatenden Ausschüsse noch nicht vorlägen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

11 Pflegeschulen retten und fit für die Zukunft machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4588

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2023)

Bekannterweise befinde sich die Pflege in einer prekären Situation, bemerkt **Christina Weng (SPD)** einleitend. Es bestehe also kein Erkenntnismangel, weshalb heute über den Antrag abgestimmt werden könne.

Sie werbe um Zustimmung, da es einen Rückgang der Ausbildungsplätze gebe. Es mangle an Pädagogen und Praxisanleitungen. In der heterogenen Trägerlandschaft stießen vor allem die kleineren Schulen auf Probleme.

Die komprimierten Lerninhalte bereiteten den Schülern teils bereits in der Probezeit Probleme, viele würden nicht zu den Prüfungen zugelassen. Der Betreuungsbedarf der Schüler steige allgemein, weshalb die Schulen es begrüßten, wenn in Nordrhein-Westfalen der Betreuungsschlüssel von 1 zu 25 auf 1 zu 20 abgesenkt würde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

12 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2023)

– keine Wortbeiträge

13 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) als nicht-rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Vorlage 18/1361
Drucksache 18/4863

(Zuleitung des Verwaltungsvereinbarungsentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, dem Wissenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten am 30.06.2023)

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

14 **Einstellung der Förderung für die Forschungsgesellschaft für Gerontologie** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1432

Im Bericht werde auf zwei Seiten auf die eigentlich in einem Satz darstellbare Einstellung der Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie eingegangen, bemerkt **Thorsten Klute (SPD)** einleitend. Die im Berichtswunsch gestellten Fragen würden allerdings nicht beantwortet. Seine Fraktion wünsche aber zu erfahren, wie es weitergehen solle, wenn die Förderung eingestellt und auf das Fachwissen nicht mehr zugegriffen werden könne.

Die Forschungsgesellschaft widme sich relevanten Fragestellungen. Beispielsweise gehe es ihr bei ihrer Forschung darum, wie man Pflegebedürftigen möglichst lange eine Pflege in den eigenen vier Wänden ermöglichen könne und Pflegebedürftigkeit durch Prävention verhindert bzw. zumindest hinausgezögert werden könne.

Es bestehe nach der Coronapandemie und wegen des Kriegs in Europa eine zunehmend schwierigere Haushaltssituation in allen Ländern, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. NRW bringe nach bundespolitischen Entscheidungen mittlerweile 4 Milliarden Euro allein für landesseitige Refinanzierungen auf – beispielsweise für die Erhöhung des Wohngelds, die er an sich nicht kritisiere, die hälftig vom Land finanziert werden müsse. Grundsätzlich würden im Haushalt 2024 zwar Projekte weiterfinanziert, die sich bewährt hätten, aber es werde auch Einschnitte geben.

Die Forschungslandschaft habe sich weiterentwickelt. Mittlerweile stünden verschiedene Institutionen für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten zur Verfügung, sodass jeweils anhand einer Ausschreibung entschieden werde. Es könne nicht angehen, dass man sich für die Forschungsgesellschaft jedes Jahr neue Projekte überlegen müsse, damit sie weiter Mittel erhalte. Deren strukturelle Förderung sei schon vor einiger Zeit eingestellt worden.

Susanne Schneider (FDP) stellt erstens die Frage, wer künftig von der Landessenorenvertretung NRW mit der wissenschaftlichen Beratung beauftragt werden solle und in welcher Höhe Mittel für diese Beratung bereitgestellt würden.

Vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsansatz für den Landesförderplan in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden sei und er im Haushaltsentwurf 2024 sogar um 1,5 Millionen Euro erhöht werde, erschließe sich ihr die Einstellung der Förderung auch generell nicht.

Die Einstellung der institutionellen Förderung sei als Signal bereits erfolgt, erläutert **MDgt'in Heike Weiß (MAGS)**. Wie vom Minister ausgeführt werde es für die Einrichtung nun keine dauerhafte Projektförderung mehr geben. Sie könne sich bei Aus-

schreibungen zu Beratungsbedarf des Ministeriums bewerben. Mittlerweile deckten Hochschulen und Universitäten aber ähnliche Themenfelder ab.

Für die Expertise in der Altenhilfe sei die Forschungsgesellschaft beauftragt worden. Der Entwurf dazu werde derzeit vom Ministerium geprüft und nach Abschluss dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Die wissenschaftliche Beratung der Landessenorenvertretung erfolge weiter, nun allerdings von der entsprechenden Person direkt über die Landessenorenvertretung. Die Höhe der Förderung bleibe gleich, es erfolge also lediglich eine organisatorische Veränderung.

15 Berufliche Anerkennung von Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern in der Arbeitsschutzverwaltung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1434

Lena Teschlade (SPD) verweist auf die heutige Anhörung zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung, die die Bedeutung dieser Gleichwertigkeit untermalt habe. Dieser Tagesordnungspunkt zeige die Relevanz des Themas in der Praxis.

In dem ausführlichen Bericht bleibe unklar, warum es bis zur Umsetzung der Anerkennung drei Jahre dauere.

Außerdem heiÙe es darin, die Bachelor Professionals würden „schrittweise in die höhere Laufbahn übergeleitet“. Da stelle sich die Frage, ob neu eingestellte Arbeitsschützer*innen direkt in dieser Laufbahn anfangen, sodass es wegen dieser Ungerechtigkeit zu Ärger kommen könne.

Susanne Schneider (FDP) erkundigt sich nach dem Zeitplan für die berufliche Anerkennung in der Arbeitsschutzverwaltung sowie danach, in welchen anderen Bereichen zeitnah eine vergleichbare Änderung der Zugangsberechtigungen für die Laufbahnen eingeleitet werden solle.

Derzeit werde an einer generellen diesbezüglichen Änderung des Landesbeamtengesetzes gearbeitet, damit Meister und Meisterinnen ebenso wie Techniker und Technikerinnen künftig in der Laufbahngruppe 2.1 eingestellt werden könnten, schildert **RB'r Volkmar Swoboda (MAGS)**. Das dabei federführende Ministerium des Innern rechne mit einer Fertigstellung des Gesetzentwurfs Ende 2023 oder Anfang 2024.

Parallel würden derzeit die Auswirkungen auf den Haushalt 2025 berechnet. Im diesem Jahr könnten dann die ersten Meister und Meisterinnen ebenso wie Techniker und Technikerinnen in der Laufbahngruppe 2.1 eingestellt werden. Parallel würden schrittweise die jetzt in Laufbahngruppe 1.2 Tätigen in die Laufbahngruppe 2.1 überführt.

16 Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1430

In dem Bericht erkenne sie das Prinzip „wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass“, meint **Susanne Schneider (FDP)**.

Da es heiÙe, die Chancen der Digitalisierung sollten genutzt und die Vernetzung solle verbessert werden, erkundige sie sich nach konkreten Maßnahmen dafür. Sie wünsche zu erfahren, ob es einheitliche Standards bzw. Regelungen zur Datenübermittlung zwischen den Rettungsdiensten und den Kassenärztlichen Vereinigungen geben werde und wie die Vernetzung zwischen Katastrophenschutz und Rettungswesen verbessert werden solle.

Für die Besetzung von Rettungsdienstfahrzeugen mit Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten gebe es eine Übergangsfrist bis Ende 2026. Sie interessiere, ob die Landesregierung Bedarf für weitere Übergangslösungen sehe und wie künftig die Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte der Hilfsorganisationen ohne Notfallsanitäterausbildung gewährleistet werden solle.

Die Handlungsspielräume bei der Digitalisierung hingen auch von der Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene ab, stellt **RB'r Björn Loyal (MAGS)** dar. Für denkbar halte das Ministerium einen digitalen Datenaustausch und ein einheitliches oder kompatibles Abfragesystem, um die Übergabe von Patientinnen und Patienten zu erleichtern.

Während der Übergangsfrist könnten Rettungsdienstfahrzeuge noch mit Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten besetzt werden. Im Rahmen des Novellierungsprozesses der gesetzlichen Regelung werde derzeit mit den Verbänden, also unter Beteiligung des Rettungsdienstes, erörtert, ob Rettungsassistenten und Rettungsassistenten dort weiter eingesetzt werden könnten und ob wegen der Ausdifferenzierung der Versorgungsformen auch eine weitere Ausdifferenzierung der Ausbildungsgänge vorgenommen werden müsse.

Mit der Rettungssanitäter- und Rettungshelferausbildungs- und -prüfungsverordnung sei die Basis gelegt worden, damit Ehrenamtliche sich weiter beteiligen könnten. Der nötige Stundenumfang sei unverändert geblieben, sodass für die Rettungshelferausbildung weiter 160 Stunden sowie für die Rettungssanitäterausbildung 520 Stunden notwendig seien. Außerdem bestehe eine Durchlässigkeit für den Katastrophenschutz.

Angesichts des Positionspapiers von Städtetag und Gemeindebund sowie vom Verband der Feuerwehren erwarte er mit Spannung, ob die Finanzierung und bisher offene Zuständigkeiten bei der Novellierung des Rettungsgesetzes geregelt würden, bekundet **Serdar Yüksel (SPD)**.

Im Bericht heiÙe es, für die Erprobung innovativer Versorgungsformen oder technischer Neuerungen sei eine Experimentierklausel angedacht. Weiter unten schreibe das Ministerium, es bestünden eindeutige gesetzliche Regelungen, Anpassungen oder Fortentwicklungen würden auf dem Erlassweg umgesetzt. Da das Rettungsdienstgesetz vor zehn Jahren durch den Landtag durchaus kritisch begleitet worden sei, mahne er an, Regelungen könnten nicht ausschließlich auf dem Erlassweg getroffen werden. Der Ausschuss müsse eingebunden werden.

Wie von Susanne Schneider (FDP) angeführt bleibe der Bericht tatsächlich ein wenig unspezifisch, da die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes derzeit noch vorbereitet werde, legt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** dar. Dies sei eine anspruchsvolle politische und gesetzgeberische Aufgabe, weil viele Dinge bedacht und viele Leute auch weiterhin einbezogen werden müssten.

Derzeit würden zahlreiche Gespräche etwa mit den Kommunen, hinsichtlich der Finanzierung mit den Krankenkassen sowie in Bezug auf die Ausbildung geführt. Außerdem müsse die bundesgesetzliche Regelung abgewartet werden.

In Zusammenhang mit der Krankenhausplanung sei besprochen worden, dass einige Veränderungen vorgenommen werden müssten. So bedürfe es einer engeren Verschränkung der Notrufnummer 112 und der Nummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117. In der Notfallversorgung müsse es außerhalb der Sprechstundenzeiten eine neue Regelung zu Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern geben. Das BMG plane eine solche Regelung sogar auch für während der Sprechstundenzeiten, was aus seiner Sicht aber zu einer Schließung von zu vielen Arztpraxen führen könnte.

Da es um die Novellierung eines Gesetzes gehe, werde das Parlament selbstverständlich eingebunden. Immer würden bestimmte Dinge gesetzlich und andere über Erlasse geregelt.

17 Aktueller Stand Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1504 (nachträglich erschienen)

MDgt Markus Leßmann (MAGS) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir hatten bereits vor der Sommerpause berichtet, weil es durchaus eine Diskussion darüber gab, ob die Mittel vor Ort optimal verwendet werden können. Schon damals hatten wir berichtet, dass es eine intensive Beratung gibt. Diese haben wir seitdem fortgesetzt. Wir waren immer wieder mit Teams in Kommunen, die uns Probleme angezeigt hatten.

Wir hatten aber zugesagt, dass wir vor dem Hintergrund noch einmal berichten, weil es in dem Verfahren verschiedene Meldefristen gibt, damit die Landesregierung einen gewissen Überblick behält. An diesem Überblick, wie die Mittel abfließen und verplant werden, möchten wir Sie gerne teilhaben lassen.

Wir haben das als mündlichen Bericht angemeldet, weil der Stichtag für die erste Rückmeldung der 30. Juni war. Die Kommunen mussten das bei uns bis Ende Juli einreichen.

Uns liegen noch nicht von allen Kommunen Rückmeldungen vor. Das will ich gar nicht kommentieren. Wir alle wissen, dass die Frist genau in der Ferienzeit endete. Einige Kommunen haben uns bisher nur die Mittel mitgeteilt, die sie tatsächlich schon verausgabt haben. Das war im ersten Halbjahr natürlich relativ wenig. Sie haben nicht die Mittel mitgeteilt, die sie schon verplant haben. Diese Kommunen haben wir noch einmal gefragt. Weil wir so aktuell sein wollten wie möglich, haben wir diesen mündlichen Bericht angemeldet.

Alles, was auf meinem Sprechzettel steht, lassen wir Ihnen morgen schriftlich zukommen, sodass ich mit Blick auf die Uhrzeit nur kurz die Kernpunkte vorstelle.

Sie wissen, dass es um 148,5 Millionen Euro für 427 Kommunen geht. 422 Kommunen haben das für sie bestimmte Geld abgerufen, sodass bis auf 0,3 Millionen Euro alles an die Kommunen überwiesen worden ist.

Im Moment liegen uns nach dieser ersten Meldefrist, die ich gerade genannt habe, Rückmeldungen von insgesamt 301 Kommunen vor. 61 Kommunen haben sich bisher nicht zurückgemeldet, 65 Kommunen haben keine konkreten Zahlen genannt.

Für die Zahlen wichtig ist Folgendes: Diese 301 Kommunen haben nicht sämtlich sowohl verausgabt als auch verplant gemeldet, sondern sehr unterschiedlich. Deswegen haben wir bei rund 100 Kommunen noch einmal nachgefragt, wie ihr Planungsstand aussieht, weil sie uns bisher nur die verausgabten Mittel gemeldet hatten.

Insgesamt sind uns bisher an verausgabten und/oder konkret verplanten Mitteln 64 Millionen Euro gemeldet worden. 169 Kommunen haben berichtet, dass ihre Quote an verausgabten bzw. verplanten Mitteln schon bei über 50 % der ihnen bewilligten

Leistungen liegt. Bei 96 Kommunen liegt diese Quote sogar über 90 %. 77 Kommunen liegen sogar bereits bei 100 % Mittelverausgabung oder -verplanung. Bislang hat uns keine Kommune zurückgemeldet, sie könne die Mittel aus dem Stärkungspakt gar nicht nutzen.

Wir fügen dem schriftlichen Bericht eine Liste mit Beispielen zu den beiden großen Förderblöcken an, damit Sie sehen, was bezahlt wird. Zu den Förderblöcken gehören kommunale Infrastruktur, soziale Infrastruktur in den Kommunen. Da geht es um Träger, die kriegs- und inflationsbedingte Probleme haben. Sie können eine Förderung erhalten. Die andere große Säule sind die Einzelfallhilfen für Menschen, die sich in besonderen Notlagen befinden. Ich trage das jetzt nicht alles vor, sondern verweise auf den schriftlichen Bericht.

Wichtig ist aber, dass wir für die Einzelfallhilfen ein gemeinsames Schreiben mit der Regionaldirektion NRW abgestimmt und an die Kommunen geschickt haben, weil es ein schwieriges Feld ist, zwischen Einzelfallhilfen, die man in besonderen Notlagen gibt, und den Regelfinanzierungen für Mindestsicherungsempfänger zu unterscheiden, damit keine Anrechnungsprobleme entstehen. Aber auch in diesem Bereich ist von Förderung von Balkonsolaranlagen über Austauschprogramme für weiße Ware, also Kühlschränke usw., die einen direkten energetischen und damit langfristigen Einsparnutzen über das Jahr hinaus haben, vieles möglich. Es gibt auch Beihilfen zur Reparatur und Schülersstattungsfinanzierungsunterstützung. Es geht also um all die Dinge, wo in diesem Jahr den Familien und Menschen, die von Armut betroffen sind, das Geld fehlt. Viele Kommunen haben sich Programme einfallen lassen, wie sie das über Fonds oder verschiedene Trägerprogramme weiter unterstützen.

Insgesamt glauben wir auch nach den Rückmeldungen und den vielen Gesprächen – die Beispiele zeigen es ja –, dass die Mittel da, wo es Notlagen gibt, vollständig ausgegeben werden können.

Zum Glück sind die Notlagen etwa bei den Energiekosten der Träger nicht so eklatant geworden, wie man es ursprünglich befürchtet hatte. Jedenfalls bei den Energiekosten ist ja eine gewisse Entspannung möglich. Aus vielen Berichten wissen wir aber natürlich auch, dass Träger aktuell doch noch Liquiditätsschwierigkeiten bekommen. Im zweiten Halbjahr besteht noch Gelegenheit, das durch diese Unterstützungsmittel aufzufangen.

Wenn am Ende Geld übrig bleibt, weil die Situation nicht so schwierig war, wie wir alle sie im Dezember angenommen haben, ist das kein dramatisches Ergebnis. Wichtig ist die Botschaft, dass alle, die in Notlagen sind, das Geld nutzen können. Die Beispiele zeigen es.

Unsererseits einen herzlichen Dank an die Kommunen, vor allem die Beschäftigten dort. Wir wissen, dass es einen Zusatzaufwand bedeutet. Aus den vielen Gesprächen vor Ort wissen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachreferat, dass mit hoher Kreativität, hohem Engagement und einem großen Bemühen daran gearbeitet wird, den Notlagen der Menschen gerecht zu werden.

Wir können nur noch einmal appellieren, den Stärkungspakt auch im zweiten Halbjahr noch positiv zu nutzen.

18 Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen 2022 (s. Anlage 4)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1431

Sozialpolitiker dürften sich in einem so reichen Land nicht mit Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit abfinden, bemerkt **Serdar Yüksel (SPD)** einleitend.

In Bezug auf die Zahlen weise der Bericht statistische Unschärfen auf, eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Bundes sei nicht gegeben. Derzeit gingen noch die über 200.000 geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die in Nordrhein-Westfalen Heimat und Schutz gefunden hätten – eine große Solidaritätsleistung der Gesellschaft – in die Statistik ein. Laut Ministerium werde an neuen Methoden zur Erhebung der Zahlen gearbeitet. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, helfe es sehr, wenn die Erhebung mit der neuen Methodik nicht erst, wie es im Bericht heiße, „spätestens 2026“ begonnen würde.

Nachdem Wohnungslose über viele Jahre lange Zeiten in Notunterkünften hätten verbringen müssen, würden seit 2018 neue Wege gegangen. Die „Kümmerer“-Projekte und das Housing-First-Konzept finde er anerkennenswert, weil die Menschen im Rahmen dessen erst einmal eine Wohnung erhielten, um dann an anderen Problemen arbeiten zu können. Viele Probleme lösten sich nämlich von selbst, wenn eine Wohnung zur Verfügung stehe.

Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes müssten mit den großen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbauunternehmen immer wieder Kontingente verhandelt werden.

Als Vorsitzender des Petitionsausschusses erlebe er, dass wohl bei dezentralen Einrichtungen zur Unterbringung von Wohnungslosen zunehmend Menschen zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Einrichtungen äußerten, aber schon welche, wenn sich eine Kita, ein Spielplatz, eine Grundschule oder Ähnliches in der Nähe befinde. Die Menschen müssten verstehen, dass wohnungslose und obdachlose Menschen zur Gesellschaft dazugehörten.

Mit Blick auf die kommenden Haushaltsberatungen fordere er dazu auf, die Mittel für die genannten Maßnahmen nicht nur nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Die Kosten für die Träger stiegen etwa durch die Lohnabschlüsse. Meine man es ernst, dass Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der Republik sein solle, könne nicht bei den Ärmsten der Armen gespart werden.

Die fraktionsübergreifenden Anstrengungen der letzten Legislaturperiode würden fortgesetzt, kündigt **Marco Schmitz (CDU)** an. Die angesprochenen Projekte sowie generell die Arbeit mit Menschen ohne Wohnsitz und ohne Obdach seien etwas, woran man eine Gesellschaft messen müsse.

Da die Zahlen hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen ungenau seien, interessiere ihn, ob bereits jetzt Möglichkeiten bestünden, schon vor 2026 eine gewisse Differenzierung vorzunehmen, damit noch zielgerichteter geholfen werden könne. Geflüchtete Menschen müssten langfristig gesehen natürlich eine Wohnung erhalten, allerdings müssten schon lange im Land lebende Menschen in gewissem Maße vorrangig behandelt werden, weil bei den Geflüchteten unklar sei, ob sie langfristig im Land blieben.

Die Wohnungslosenberichterstattung umfasse alle ohne einen Mietvertrag, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Als „harte Wohnungslosigkeit“ sehe er die Wohnungslosigkeit an, die Menschen umfasse, die nicht in einer Wohnung lebten, und um jene gehe es ihm besonders.

Die erfolgreichen und flächendeckend vorhandenen „Kümmerer“-Projekte würden in den nächsten Jahren weiter finanziert. Angesichts der aktuellen Situation komme es fast der Quadratur des Kreises gleich, Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Dies hänge auch mit der Stimmung in der Bevölkerung zusammen. Generell habe es staatspolitisch einfachere Zeiten gegeben. Außerdem handele es sich stets um individuelle Prozesse, um Menschen, die längere Zeit nicht in einer Wohnung gelebt hätten, überhaupt wieder in eine Situation zu bringen, in der sie in einer Wohnung leben könnten und wollten. Damit hänge auch die gesundheitliche und psychische Versorgung zusammen.

Menschen, die aus ihrer Heimat flüchteten, weil sie dort keine Lebensperspektive mehr sähen, stellten für den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt natürlich eine Herausforderung dar. Pro Monat kämen bis zu 4.000 Menschen, denen man menschenwürdige Lebensverhältnisse bieten wolle. Dies stelle für die Kommunen und das ganze System eine sehr große Herausforderung dar.

Außerdem gelinge es den öffentlichen Händen nicht, genügend Wohnungen zu bauen. Die Inflation bei den Baupreisen führe dazu, dass die Zahl der Bauanträge in ganz Deutschland gravierend zurückgehe. Alle bisherigen Zahlen zu geplantem sozialem Wohnungsbau müssten also angesichts der Mieten, die man dort verlangen könne, und der Baukosten noch einmal überdacht werden.

NRW sei mit der Vielseitigkeit seiner Maßnahmen Vorreiter in ganz Deutschland, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Die Verstetigung der Maßnahmen, vor allen Dingen der landesweit ausgerollten „Kümmerer“-Projekte, sowie der erhebliche Mittelzuwachs in der Vergangenheit erfreuten. Außerdem befürworte sie die Unterstützung der Housing-First-Projekte, weil dadurch eine Zielgruppe sehr gezielt angesprochen und die sozialpädagogische Begleitung erleichtert werden könnten.

Wie auch auf europäischer und auf Bundesebene enthalte der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen das Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. In Anbetracht der vom Minister ausgeführten angespannten Lage brauche es dafür viel Zwangsoptimismus. Man stehe der Situation aber nicht ohnmächtig und hilflos gegenüber, sondern sei in der Verantwortung, den öffentlichen Wohnungsbau zu stärken, um Wohnungen zu schaffen, die Menschen nicht nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stünden.

Außerdem brauche es eine Entstigmatisierung. Von rechts würden Wohnungslose, Arbeitslose und Geflüchtete angegriffen, wenn es opportun sei. Die Stärke der demokratischen Fraktionen im Landtag bestehe darin, Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern Herausforderungen anzuerkennen, sich als reiches Land aber vor allen Dingen zu Solidarität verpflichtet zu sehen, und zwar allen Menschen, also auch den Schutzsuchenden und schon länger im Land lebenden Obdachlosen und Wohnungslosen gegenüber.

(Im Nachgang zur Verfügung gestellte Informationen s. Anlage 4)

19 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (BBiGZustVO)

Vorlage 18/1466
Drucksache 18/5384

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten am 15.08.2023)

Der Ausschuss ist angehört worden.

20 Verschiedenes

hier: **Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW, Drucksache 18/4341**

Vorsitzender Josef Neumann informiert, der federführende Hauptausschuss werde eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

4 Anlagen

22.09.2023/26.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.Klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.Teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

04.08.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16.
August 2023**

**Thema: Einstellung der Förderung für die Forschungsgesellschaft
für Gerontologie**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in einer alternden Gesellschaft, nimmt die Bedeutung der Forschung zu diesem Themenkomplex zu. Die Expertise der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) liegt vor allem auf dem vorpflegerischen Bereich. Im Bereich kommunale Altenhilfestrukturen und soziale Lebenslagen im Alter hat die Forschungsgesellschaft für Gerontologie ein Alleinstellungsmerkmal. Die Erkenntnisse der FfG tragen dazu bei, Pflegebedürftigkeit heraus zu zögern oder zu verringern, das Leben in der gewohnten Umgebung zu erhalten und Vereinsamung vorzubeugen. Seit 25 Jahren begleitet die FfG zudem die Arbeit der Landesseniorenvertretung. Im Jahr 2019 wurde der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund die institutionelle

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Förderung gestrichen. In Zukunft soll nun jegliche Förderung der Forschungsgesellschaft durch das MAGS eingestellt werden. Das Einstellen jeglicher Forschungsförderung entzieht die finanzielle Grundlage und bedroht die Existenz der Forschungsgesellschaft für Gerontologie. Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll die Forschungsgesellschaft für Gerontologie weiterarbeiten und seine Expertise auch für das MAGS und die Kommunen bereitstellen, wenn jegliche Förderung ausläuft und weder eine kurzfristige noch langfristige Förderung für neue Projekte in Aussicht gestellt werden kann?
2. Wie soll das Fachwissen der FfG mit Fokussierung auf Altenhilfestrukturen und soziale Lebenslagen im Alter sowie Pflege- und Altenhilfeplanung in den Kommunen ersetzt werden, wenn die FfG ohne zusätzliche Landesförderung nicht weiterarbeiten kann?
3. Wie will das Land dem Auftrag, die Kommunen auf dem Weg zu einer modernen Altenhilfe zu unterstützen, gerecht werden, wenn auf die Expertise und Vernetzung der FfG nicht mehr zugegriffen werden kann?
4. Welche Beweggründe gab es, die FfG weder institutionell noch projektbezogen zu fördern, während das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) weiterhin institutionell gefördert wird? Wie erklärt die Landesregierung die Ungleichbehandlung der beiden gemeinnützigen Institute,



insbesondere da präventive Ansätze in Zukunft noch wichtiger werden und die Prävention von Einsamkeit ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL

gez. Thorsten Klute MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

04.08.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16. August 2023

Thema: Berufliche Anerkennung von Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern in der Arbeitsschutzverwaltung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zuge der Diskussionen um die Ungleichbehandlung von akademischen und beruflichen Abschlüssen, kommt auch das Thema Gleichwertigkeit von Bachelor Professional und akademischen Bachelorabschlüssen auf. Die Ungleichbehandlung betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren technischen Dienstes in der Arbeitsschutzverwaltung NRW. Beispielsweise sieht die aktuelle Ausbildungsverordnung für den gehobenen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung grundsätzlich mindestens das Abschlusszeugnis eines zu einem Bachelorgrad führenden Studiums (unabhängig von der Fachrichtung) als Zulassungsvoraussetzung an. Eine äquivalente Zulassungsvoraussetzung für Bachelor Professional gibt es bis dato nicht. Angesichts des Fachkräftemangels auch in diesem Bereich, bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Was plant die Landesregierung um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch bei der Arbeitsschutzverwaltung NRW zu erreichen?
2. Strebt die Landesregierung die Gleichwertigkeit von Bachelor Professional und akademischen Bachelorabschlüssen an?
3. Was hindert die Landesregierung daran, die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in der Arbeitsschutzverwaltung zu schaffen und die bestehenden Laufbahn- und Ausbildungsverordnungen anzupassen?
4. Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, dass bei den Berufsgenossenschaften die Aufsichtspersonen des Arbeitsschutzes bzw. Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer im gehobenen technischen Dienst, bzw. in der Laufbahngruppe 2.1 vergleichbaren Entgeltgruppen (ab BG-AT Gruppe 11) verortet sind und die im gleichen Arbeitsfeld tätigen staatlichen Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer in NRW im mittleren technischen Dienst?
5. Wie will die Landesregierung beim derzeitigen Fachkräftemangel verhindern, dass immer mehr, vor allem jüngere, gut ausgebildete und von den Berufsgenossenschaften und der Privatwirtschaft begehrte staatliche Arbeitsschützerinnen und -schützer zu dort besser dotierten Stellen wechseln?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 4. August 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde vereinbart:

„Wir werden den Rettungsdienst weiterentwickeln, um die Gesundheitsversorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit mit der Notfallversorgung zu stärken. Wo notwendig, schaffen wir gesetzliche Grundlagen für eine landesweit einheitliche und kooperative Rettungsdienstbedarfsplanung einschließlich der Luftrettung, die auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Schnittstellen zu den Rettungsdienstleitstellen mit einbezieht.“

Nach Auskunft von Verbänden und Hilfsorganisationen plant die Landesregierung zeitnah eine Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Die anerkannten Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen haben am 10. Juli 2023 ein Positionspapier „Ein neues und modernes Rettungsgesetz für Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

- Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung für die vorgesehene Novellierung des Rettungsgesetzes aus?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte plant die Landesregierung bei der Novellierung des Rettungsgesetzes?
- Inwiefern sollen bei der Novellierung des Rettungsgesetzes ergänzende Regelungen zur Bedarfsplanung und Finanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern vorgesehen werden?
- Inwiefern sollen bei der Novellierung des Rettungsgesetzes ergänzende Regelungen für Berufsqualifikationen vor Einführung des Notfallsanitäterberufs vorgesehen werden, insbesondere für Einsatz und Tätigkeit von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, die keine Ergänzungsprüfung abgelegt haben?

- Inwiefern sollen bei der Novellierung des Rettungsgesetzes ergänzende Regelungen für die verpflichtende Fortbildung des rettungsdienstlichen Fachpersonals und deren gegenseitige Anerkennung vorgesehen werden?
- Inwiefern soll bei der Novellierung des Rettungsgesetzes eine Einbindung der kassenärztlichen Notdienste und der Telefonzentralen der Rufnummer „116 117“ vorgesehen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider

Betreff: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS), Sitzung am 16.08.2023 - TOP 18

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des AGS am 16.08.2023 gab es eine Nachfrage zum Top 18 „Wohnungsnotfallberichterstattung“, die ich gerne auf diesem Wege beantworten möchte. Wir bitten daher um Weiterleitung an die Mitglieder des AGS. Vielen Dank vorab!

Beantwortung der Nachfrage zur Wohnungsnotfallberichterstattung (AGS vom 16.08.2023, TOP 18)

In der Sitzung des AGS am 16.08.23 wurde in der Debatte zu der Wohnungsnotfallberichterstattung (WNB) nachgefragt, ab wann zusätzliche Erhebungsmerkmale zur besseren Erkennbarkeit und Abbildung der geflüchteten Menschen in der WNB eingeführt werden und warum das im Bericht genannte Zeitfenster insgesamt bis 2026 läuft.

Dazu kann ich mitteilen, dass wir dieses bereits für die aktuell laufende Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung 2023 (Stichtag 30. Juni 2023) realisieren werden. Bereits in der nächsten Auswertung werden in der WNB geflüchtete Menschen separat ausgewiesen. Geflüchtete aus der Ukraine werden dabei besonders kenntlich gemacht. Die Auswertung und Veröffentlichung dieser Zahlen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 erfolgen. Die Gesamtumstellung des Verfahrens und dabei die Anpassung an die Berichterstattung des Bundes (unter Beibehaltung der zusätzlichen Auswertungen auf NRW-Ebene) ist dagegen ein komplexer Prozess, der die Vereinheitlichung und Neugestaltung vom Abfragerhythmen und -verfahren erfordert und sowohl die Anpassung an die Bundesberichte als auch eine Vergleichbarkeit der Landesberichte möglichst weitgehend sicherstellen muss. Dieser Prozess wird nach aktuellen Planungen bis 2026 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Leßmann

Markus Leßmann

Abteilungsleiter VI „Soziales“

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855-3275
Mobil: (0172) 2077348

E-Mail: markus.lessmann@mags.nrw.de

Internet: www.mags.nrw